

# Bund-/Länder-Dialog Fläche DIFU

15. Mai 2024

Wohnungsbau als Städtebau  
Maßnahmen 5,6 und 8



Dr.-Ing. habil. Matthias Lerm  
Landeshauptstadt Dresden  
Leiter Amt für Stadtplanung und Mobilität



Dresden.  
Dresdner

Fotos: M. Lerm

## Maßnahme 5: Innenentwicklung und Wohnen neu denken

Maßnahme 5 betrifft Bund und Länder als rahmensetzende Akteure sowie Kommunen und weitere öffentliche bzw. private Akteure (u.a. Wohnungsunternehmen, Immobilienwirtschaft, Immobilieneigentümer:innen und -nutzer:innen, Gewerbe/ Industrie) als umsetzende Akteure.

Die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme erfordert eine verstärkte Weiterentwicklung sowie den Umbau und die Qualifizierung des Siedlungsbestandes. Die flächensparende Siedlungsentwicklung in den Bereichen Wohnen und Gewerbe muss dabei in enger Abstimmung mit den Bedarfen des Freiraumschutzes, des natürlichen Klimaschutzes, von Klimaanpassung und nachhaltiger Mobilität erfolgen. Bestehende Flächenpotenziale im Innenbereich für den Neubau sind flächen- und energieeffizient und zugleich suffizient zu nutzen. Hierfür bedarf es seitens Bund und Länder eines stärker auf die Bedarfe des Umbaus ausgerichteten Planungs- und Bodenrechts und einer dementsprechenden Planungs-, Entscheidungs-, Förder- und Finanzierungspraxis, die es den Städten und Gemeinden ermöglicht, den komplexen Anforderungen an eine Siedlungsentwicklung unter den Prämissen einer gemeinwohlorientierten Wohnraumschaffung, der Bau-, Energie- und Mobilitätswende sowie von Freiraumschutz, Biodiversität und Klimaanpassung im besiedelten Bereich gerecht zu werden.

Zeitschiene: kurz-, mittel- und langfristig (bis 2050)

## Maßnahme 6: Lückenloses Flächenmonitoring nach gemeinsamen Standards

Mit Maßnahme 6 werden Bund und Länder als zentrale Akteure der amtlichen Flächenstatistik adressiert. Zugleich sind räumlich Planende der Ebenen Länder, Regionen und Kommunen angesprochen.

Politische Schlussfolgerungen zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme müssen auf validen Daten basieren. Erforderlich ist ein Monitoring der Flächeninanspruchnahme mit bundesweit verbindlichen Standards (u.a. Flächenkategorien, Mindestgrößen, Aktualisierungsturnus, Meldepflicht). Dieses sollte für Kommunen verpflichtend werden, zugleich müssen hierfür die personellen und technischen Voraussetzungen geschaffen werden. Der Flächenrechner des Umweltbundesamtes (<https://gis.uba.de/maps/resources/apps/flaechenrechner/index.html?lang=de>) sollte als Praxiswerkzeug eingeführt werden. Er kann Kommunen insbesondere in der Phase der strategischen Flächennutzungsplanung (FNP, ISEK, Entwicklungskonzepte, Baulandkonzepte, Gewerbeflächenkonzepte, Einzelhandelskonzepte ...) unterstützen, die Anforderungen des bundesweiten Flächensparziels an die eigene Siedlungsentwicklung abschätzen zu können.

Zeitschiene: kurz- bis mittelfristig (bis 2030)

## Maßnahme 8: Fehlanreize auf den Prüfstand stellen

Mit Maßnahme 8 werden Bund und Länder als rahmensetzende Akteure adressiert.

Es bedarf geeigneter Anreize, die die Inanspruchnahme neuen Baulands begrenzen bzw. Maßnahmen der Innen-/Bestandsentwicklung sowie des Flächenrecyclings unterstützen. Die weitere Inanspruchnahme von Bauland auf der grünen Wiese sollte dagegen nicht mehr von EU, Bund und Ländern gefördert werden. Hierzu sollten die Möglichkeiten der Nachjustierung bestehender planerischer bzw. bodenpolitischer ökonomischer, fiskalischer und förderpolitischer Instrumente geprüft werden, um Fehlanreize in den Sektoren Wohnen und Gewerbe/Industrie, die den Flächenverbrauch begünstigen, abzubauen. Es sollten keine Instrumente aufgrund einer vermeintlich zu großen Komplexität von der Diskussion ausgeschlossen werden (z.B. Ausgestaltung des Kommunalen Finanzausgleichs, Grunderwerbsteuer).

Zeitschiene: kurz- bis mittelfristig (bis 2030), z.T. langfristig (bis 2050)

# Baugesetzbuch \*) (BauGB)

## § 1a Ergänzende Vorschriften zum Umweltschutz)

(1) Bei der Aufstellung der Bauleitpläne sind die nachfolgenden Vorschriften zum Umweltschutz anzuwenden.

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden. Die Grundsätze nach den Sätzen 1 und 2 sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. Die Notwendigkeit der Umwandlung landwirtschaftlich oder als Wald genutzter Flächen soll begründet werden; dabei sollen Ermittlungen zu den Möglichkeiten der Innenentwicklung zugrunde gelegt werden, zu denen insbesondere Brachflächen, Gebäudeleerstand, Baulücken und andere Nachverdichtungsmöglichkeiten zählen können.

(3) Die Vermeidung und der Ausgleich voraussichtlich erheblicher Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts in seinen in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe a bezeichneten Bestandteilen (Eingriffsregelung nach dem Bundesnaturschutzgesetz) sind in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen. Der Ausgleich erfolgt durch geeignete Darstellungen und Festsetzungen nach den §§ 5 und 9 als Flächen oder Maßnahmen zum Ausgleich. Soweit dies mit einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung und den Zielen der Raumordnung sowie des Naturschutzes und der Landschaftspflege vereinbar ist, können die Darstellungen und Festsetzungen auch an anderer Stelle als am Ort des Eingriffs erfolgen. Anstelle von Darstellungen und Festsetzungen können auch vertragliche Vereinbarungen nach § 11 oder sonstige geeignete Maßnahmen zum Ausgleich auf von der Gemeinde bereitgestellten Flächen getroffen werden. § 15 Absatz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes gilt entsprechend. Ein Ausgleich ist nicht erforderlich, soweit die Eingriffe bereits vor der planerischen Entscheidung erfolgt sind oder zulässig waren.

(4) Soweit ein Gebiet im Sinne des § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen erheblich beeinträchtigt werden kann, sind die Vorschriften des Bundesnaturschutzgesetzes über die Zulässigkeit und Durchführung von derartigen Eingriffen einschließlich der Einholung der Stellungnahme der Europäischen Kommission anzuwenden.

(5) Den Erfordernissen des Klimaschutzes soll sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden. Der Grundsatz nach Satz 1 ist in der Abwägung nach § 1 Absatz 7 zu berücksichtigen.

# Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)

## § 4 Pflichten zur Gefahrenabwehr

(1) Jeder, der auf den Boden einwirkt, hat sich so zu verhalten, daß schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden.

(2) Der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sind verpflichtet, Maßnahmen zur Abwehr der von ihrem Grundstück drohenden schädlichen Bodenveränderungen zu ergreifen.

(3) Der Verursacher einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast sowie dessen Gesamtrechtsnachfolger, der Grundstückseigentümer und der Inhaber der tatsächlichen Gewalt über ein Grundstück sind verpflichtet, den Boden und Altlasten sowie durch schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten verursachte Verunreinigungen von Gewässern so zu sanieren, daß dauerhaft keine Gefahren, erheblichen Nachteile oder erheblichen Belästigungen für den einzelnen oder die Allgemeinheit entstehen. Hierzu kommen bei Belastungen durch Schadstoffe neben Dekontaminations- auch Sicherungsmaßnahmen in Betracht, die eine Ausbreitung der Schadstoffe langfristig verhindern. Soweit dies nicht möglich oder unzumutbar ist, sind sonstige Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen durchzuführen. Zur Sanierung ist auch verpflichtet, wer aus handelsrechtlichem oder gesellschaftsrechtlichem Rechtsgrund für eine juristische Person einzustehen hat, der ein Grundstück, das mit einer schädlichen Bodenveränderung oder einer Altlast belastet ist, gehört, und wer das Eigentum an einem solchen Grundstück aufgibt.

(4) Bei der Erfüllung der boden- und altlastenbezogenen Pflichten nach den Absätzen 1 bis 3 ist die planungsrechtlich zulässige Nutzung des Grundstücks und das sich daraus ergebende Schutzbedürfnis zu beachten, soweit dies mit dem Schutz der in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 genannten Bodenfunktionen zu vereinbaren ist. Fehlen planungsrechtliche Festsetzungen, bestimmt die Prägung des Gebiets unter Berücksichtigung der absehbaren Entwicklung das Schutzbedürfnis. Die bei der Sanierung von Gewässern zu erfüllenden Anforderungen bestimmen sich nach dem Wasserrecht.

(5) Sind schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten nach dem 1. März 1999 eingetreten, sind Schadstoffe zu beseitigen, soweit dies im Hinblick auf die Vorbelastung des Bodens verhältnismäßig ist. Dies gilt für denjenigen nicht, der zum Zeitpunkt der Verursachung auf Grund der Erfüllung der für ihn geltenden gesetzlichen Anforderungen darauf vertraut hat, daß solche Beeinträchtigungen nicht entstehen werden, und sein Vertrauen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles schutzwürdig ist.

(6) Der frühere Eigentümer eines Grundstücks ist zur Sanierung verpflichtet, wenn er sein Eigentum nach dem 1. März 1999 übertragen hat und die schädliche Bodenveränderung oder Altlast hierbei kannte oder kennen mußte. Dies gilt für denjenigen nicht, der beim Erwerb des Grundstücks darauf vertraut hat, daß schädliche Bodenveränderungen oder Altlasten nicht vorhanden sind, und sein Vertrauen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalles schutzwürdig ist.



Qualität unserer baulichen Umwelt viel stärker durch Bestand als durch Neubau geprägt

Leerstand und Zweitwohnungen verteuern, Anreize für Wohnungstausch, Gemeinschaftswohnprojekte und reduzierte Wohnfläche pro Kopf schaffen

New York, Florenz  
Fotos: M. Lerm



## Qualitätsvoller Städtebau mit guter Architektur ermöglicht sinnvolle Verdichtung

- Geschlossene Bauweisen bieten einen reichen Formenschatz für eine qualitätsvolle Stadtverdichtung
- anschlussfähig an historische Stadtstrukturen und Siedlungen mit zu geringer Dichte und Körnung



## Verdichtung und Wohnqualität - die Stadt soll zukunftssicher sein

- Außenbereichsflächen für Bau und Verkehr in Anspruch genommen
- in stagnierenden Kommunen gelingt es nicht, Brachgefallenes in Nutzung zu bringen
- Ergebnis sind ineffiziente städtische Strukturen



Bad Elster

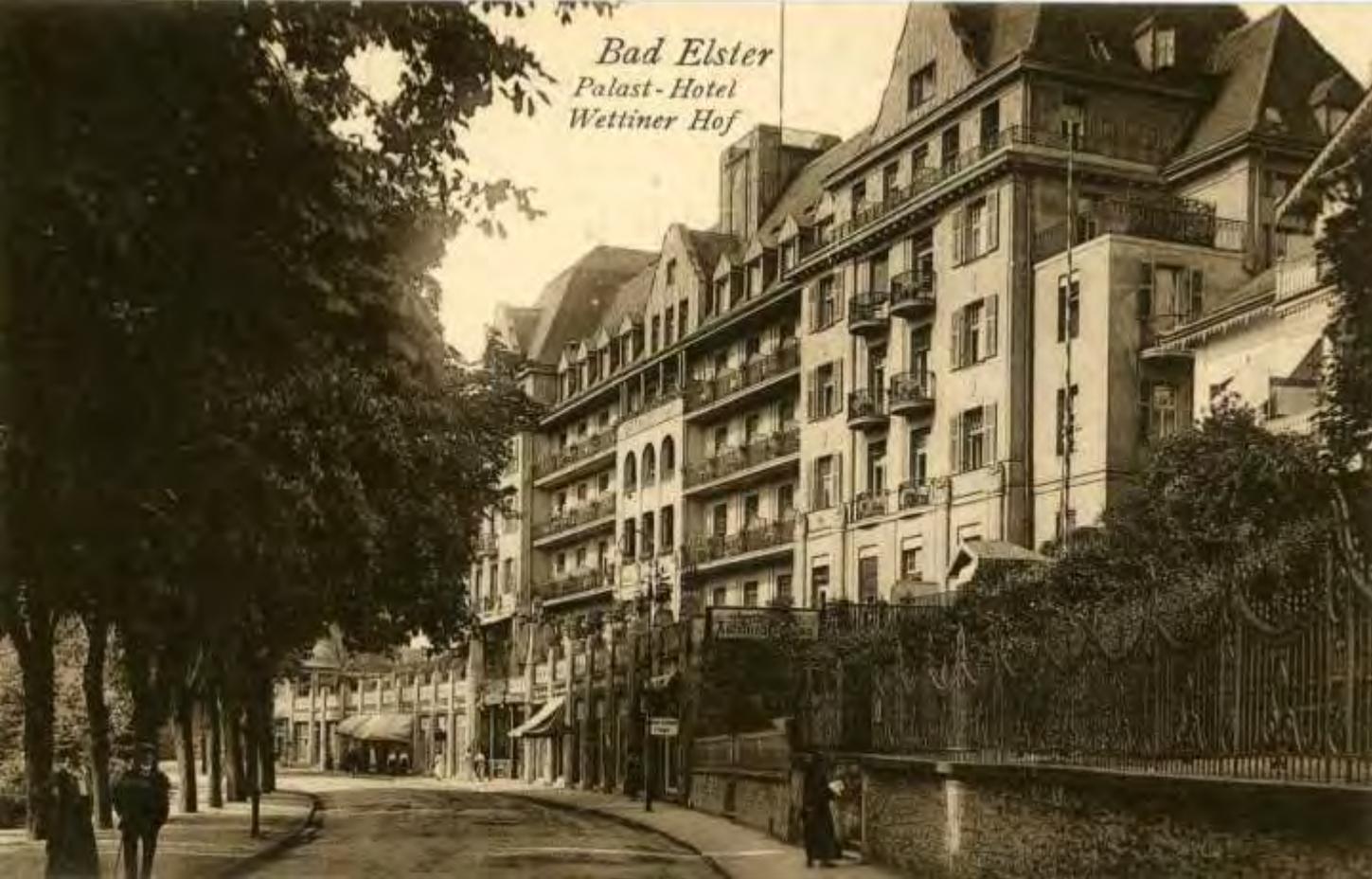
Schleichende innere Entdichtung



Hotel Wettiner Hof, Bad Elster (li.), heutiger Zustand nach dem Abbruch 2011

Schleichende innere Entdichtung

Quelle: Hist. Postkarte (li.), google Maps 2022 (re.)



Hotel Wettiner Hof, Bad Elster (li.), heutiger Zustand nach dem Abbruch 2011

Schleichende innere Entdichtung

Quelle: Hist. Postkarte (li.), google Maps 2022 (re.)

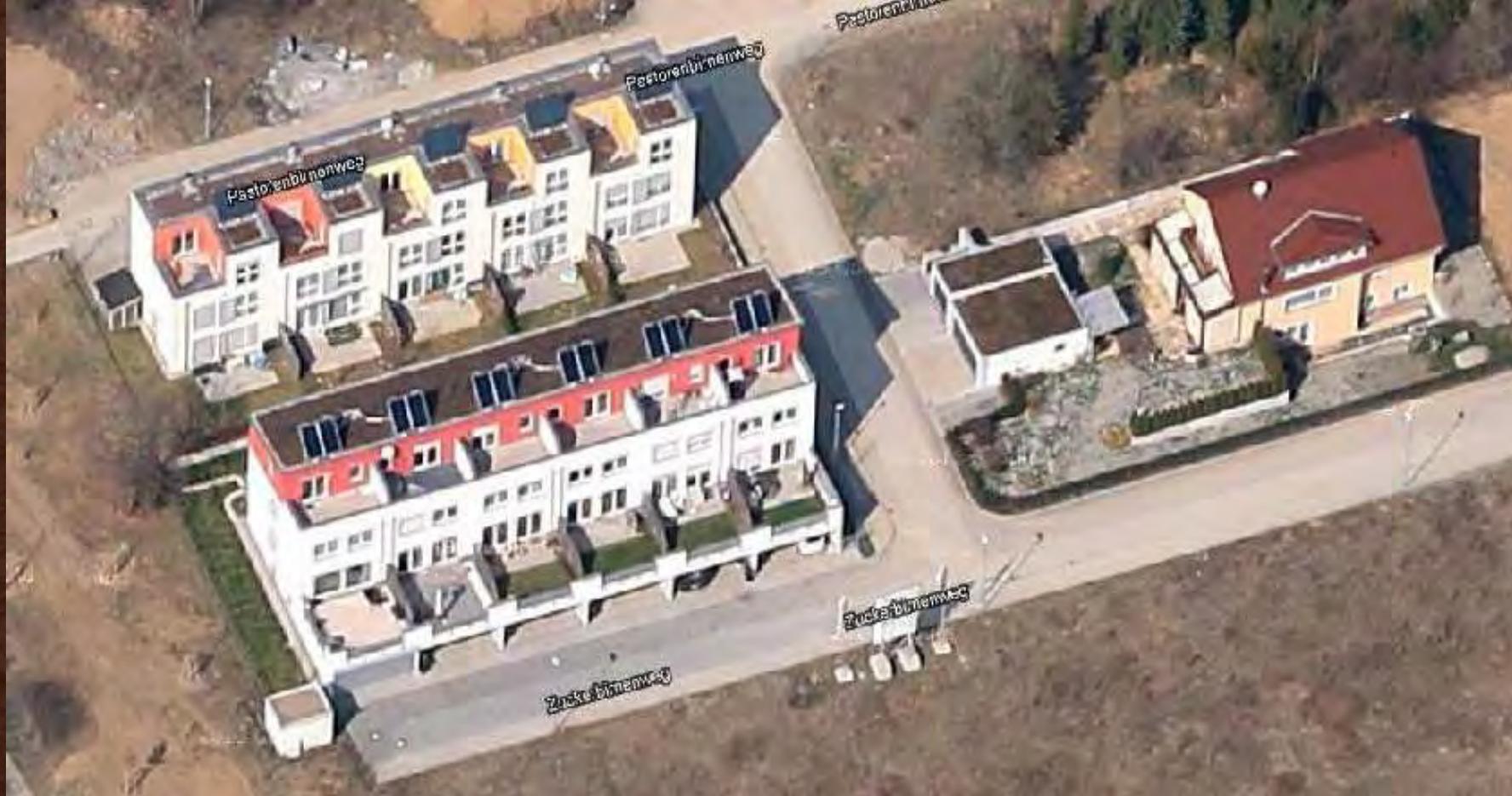


Bad Elster

Schleichende innere Entdichtung

An aerial photograph showing a dense residential area with many small, individual houses scattered across a landscape. The houses are small, dark-colored structures, and the surrounding area appears to be a mix of greenery and open space.

**Nahezu 50% aller Deutschen wohnen in  
Ein-/Zweifamilienhäusern (=83% des Gebäudebestandes)**



Flächennutzung durch Reihenhäuser – oder durch ein einziges Einfamilienhaus...



Baugebiet in Mützel

Foto: M. Lerm



Baugebiet in Genthin

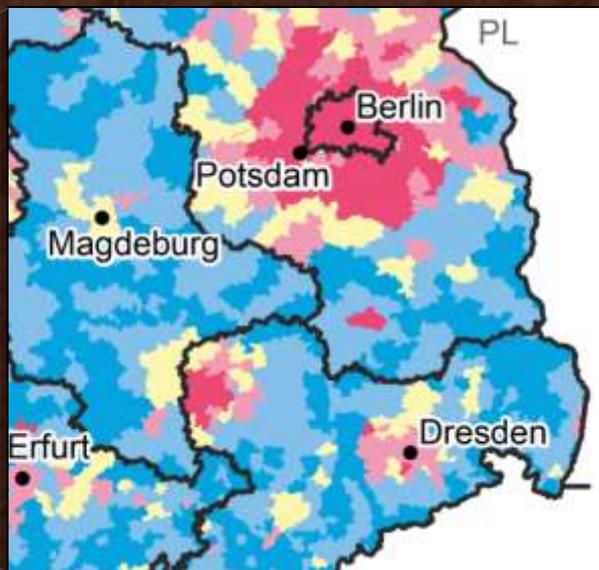
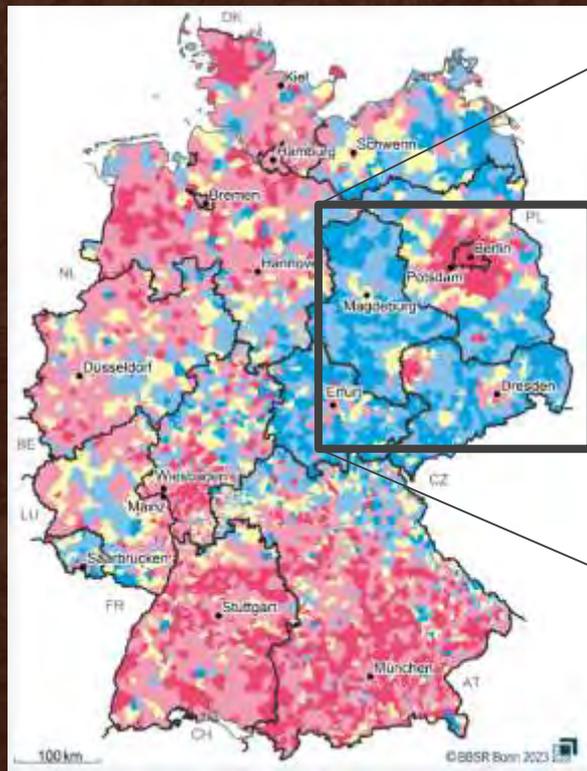
Foto: M. Lerm



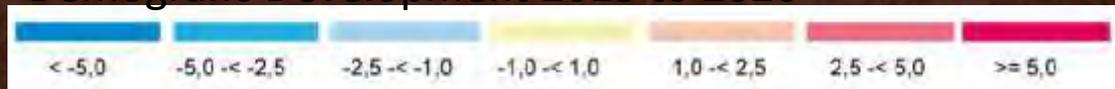
Baugebiet in Feldberg

# Dresden

## Dresden als Ausnahme in schrumpfender Umgebung



Demographic Development 2015 to 2020



# Vorhandene und geplante Chip-Fabriken



planned from 2027  
2.000 employees



settled 1996  
3.200 employees



settled 2021  
500 employees



Grafik: Amt für Stadtplanung und Mobilität; Grundlage Schwarzplan swzpln.de

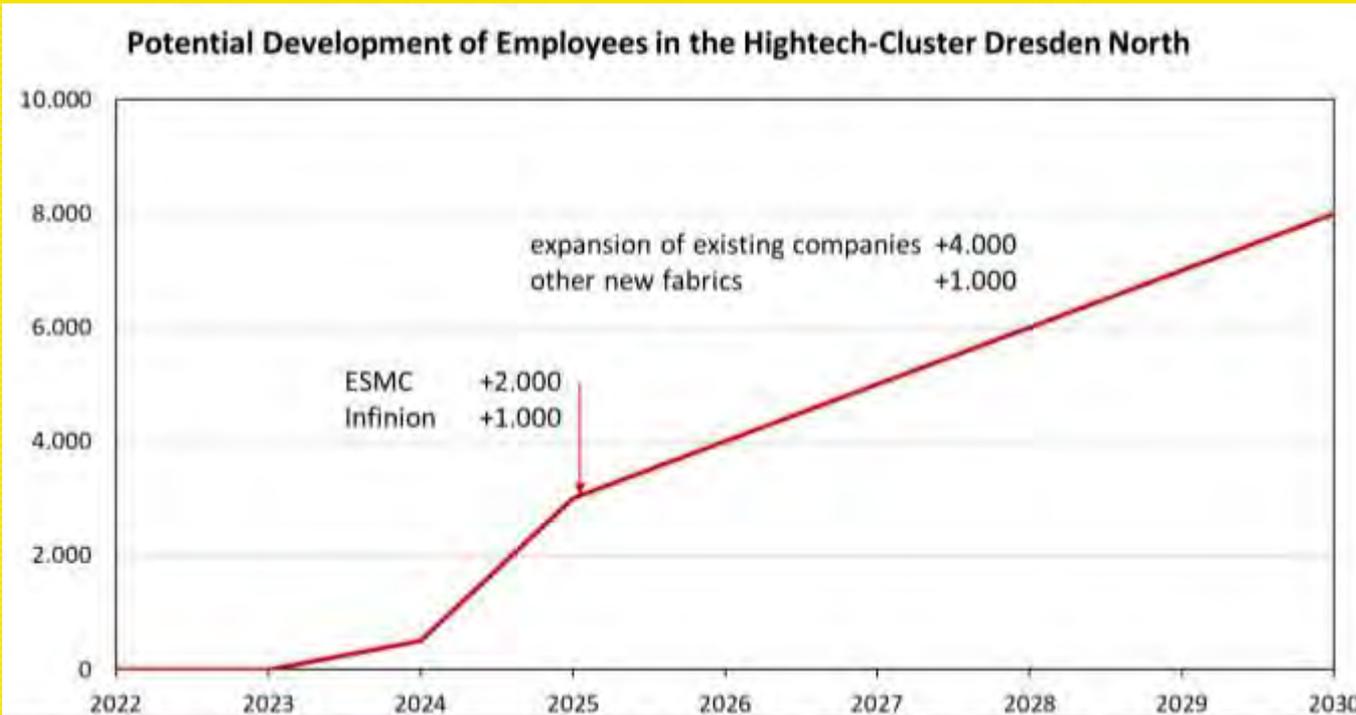


settled 2007  
previously ZMD  
500 Employees



settled 1995  
3.250 Employees  
planned extension  
for 1.000 employees

# Szenarien der Beschäftigungsentwicklung



Zuwachs von 8.000  
Beschäftigten bis 2030  
erwartet

# Dresden

## Ausgewählte Standorte für mehrgeschossige, kompakte Bauweisen



# Wohnungsbau als Städtebau

## Lingnerstadt



Eher positiv

Eigenheim

Stadthaus

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Kleinteilige Bauweise

Kompakte Bauweise

Kleinhaus

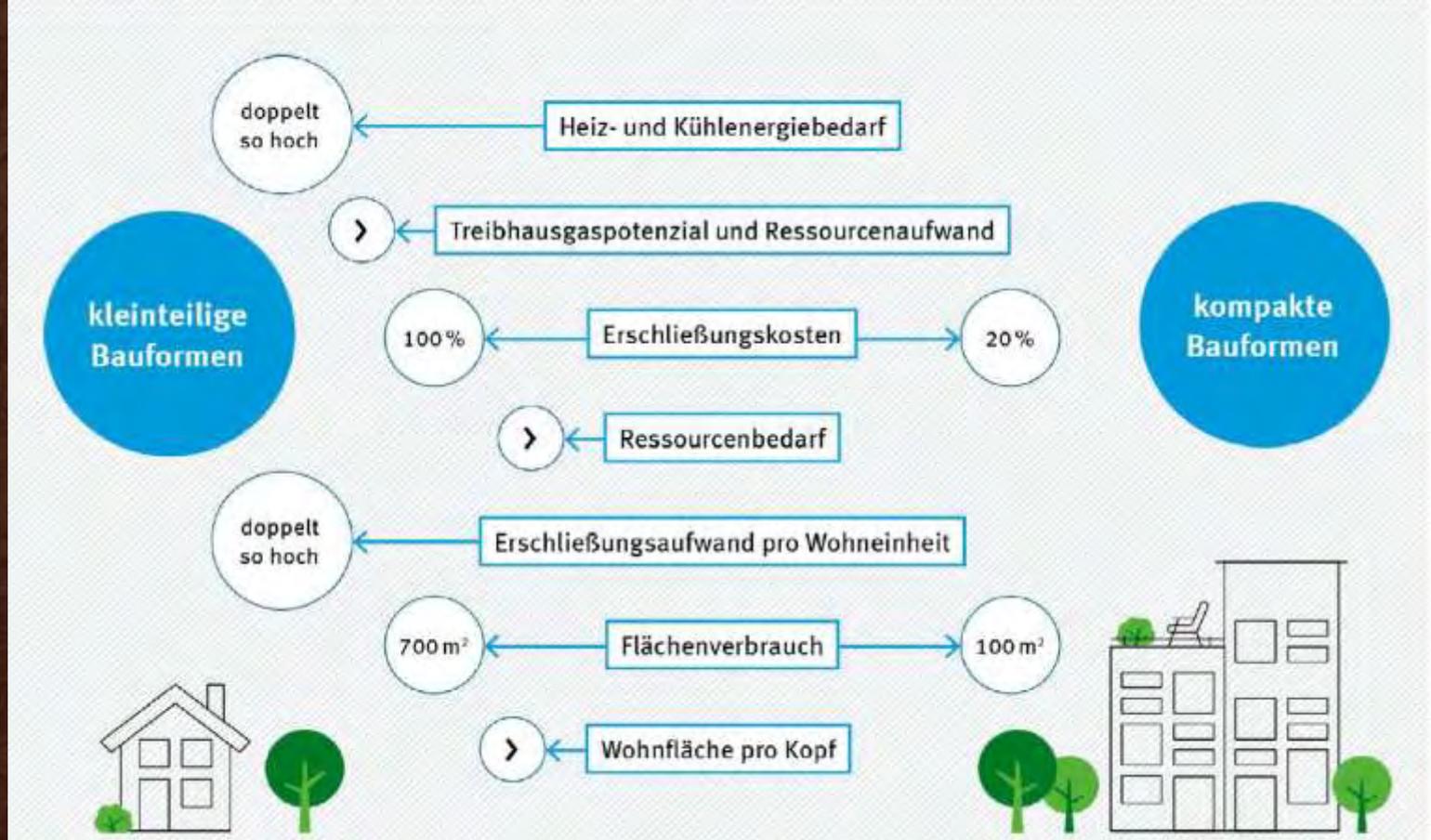
Wohnblock

Peripherer Kleinhausbau

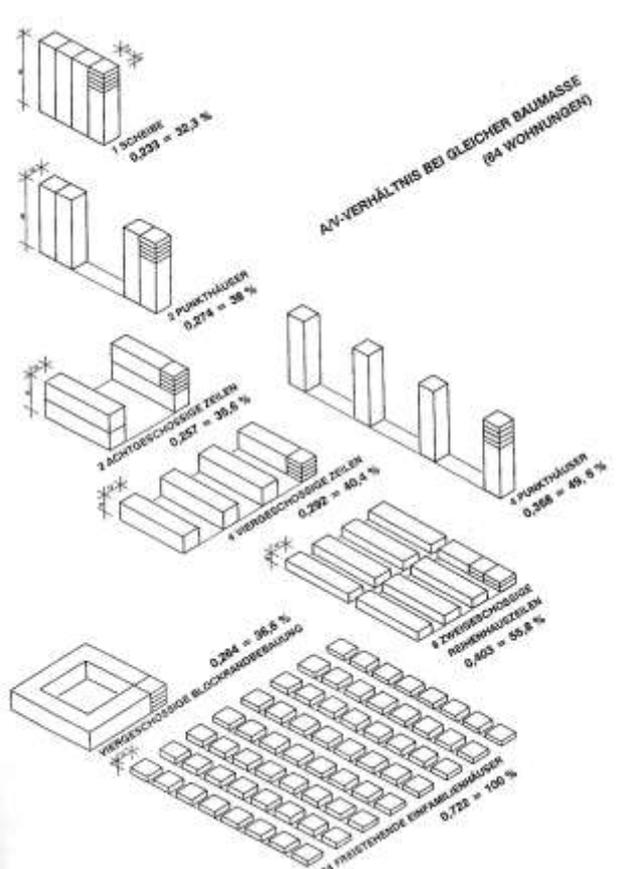
Geschosswohnungsbau

Eher negativ

Zur Sprache



Schematische Darstellung verschiedener Bautypologien hinsichtlich des Flächenverbrauchs und anderer städtebaulicher Kennzahlen



## Kompaktheit und Effizienz des Bauens erhöhen

- Entwürfe mit hoher Flächeneffizienz, kompakter Gebäudegeometrie = günstigem Außenfläche-zu-Volumen-Verhältnis, energetisch optimierter Ausrichtung und wirtschaftlichen Erschließungsformen sind Grundlage für ein effizientes Bauen

Grafik und Fotos: Günther Moewes:  
Weder Hütten noch Paläste.  
Birkhäuser 1995, S. 31; M. Lerm



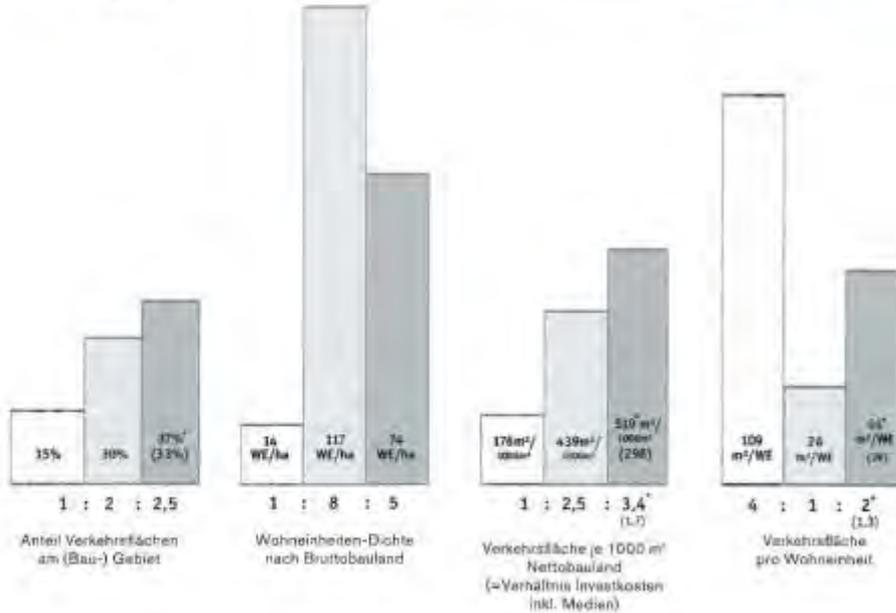
Ringwiese



Damenviertel



Am Oelste



[7] Vergleich von Kennzahlen von zwei der beispielhaften Jenaer Baugebiete mit dem Neuen Wohnen in Jena-Zwätzen

## Vergleich der stb. Kennzahlen unterschiedlicher Bautypologien:

Anteil der Verkehrsfläche, Wohneinheiten-Dichte, Verkehrsfläche pro Nettobauand und pro WE

Quelle: Lerm, Matthias: Die Stadtstraße in Beziehung zur städtebaulichen Struktur – Vergleich von Kosten, Nutzen und Treibhausgasemission. Berlin 2024

(A) 1344 EW



(C) 1331 EW



(D) 1955 EW



(E) 1360 EW



(A) 22,7 EW/ha



(C) 51,2 EW/ha



(D) 129 EW/ha

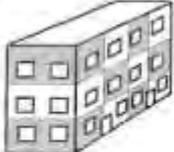


(E) 227 EW/ha



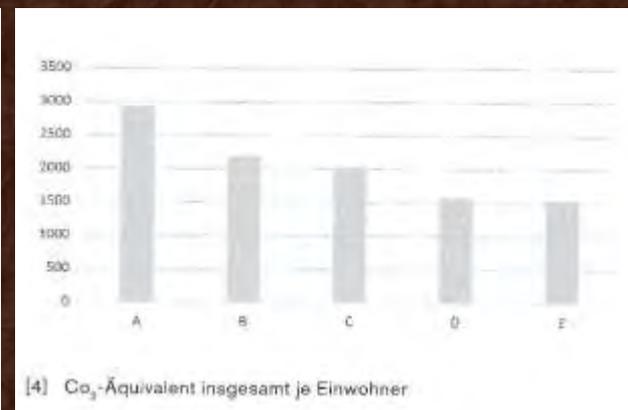
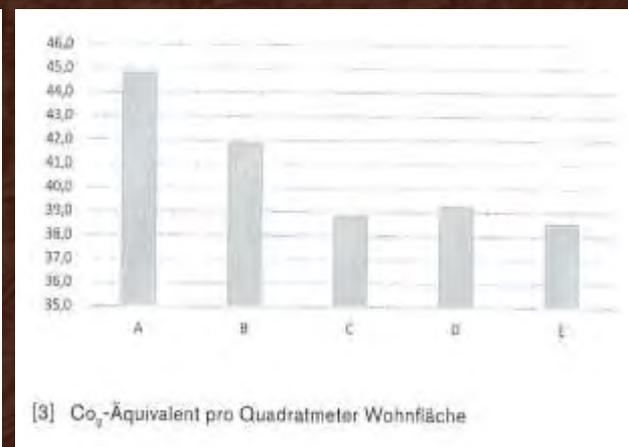
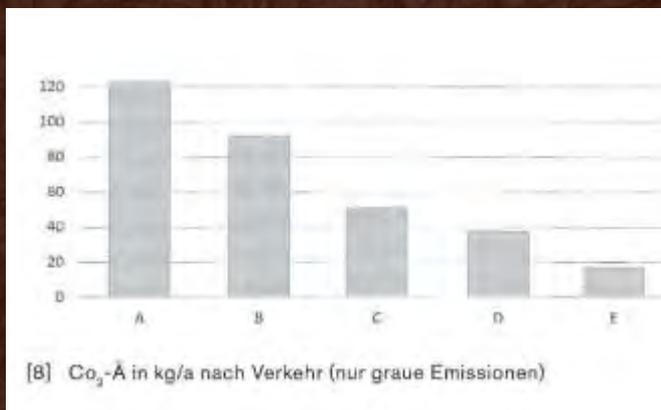
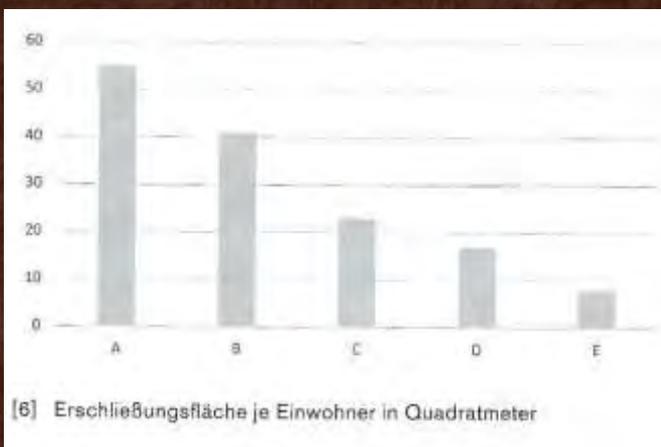
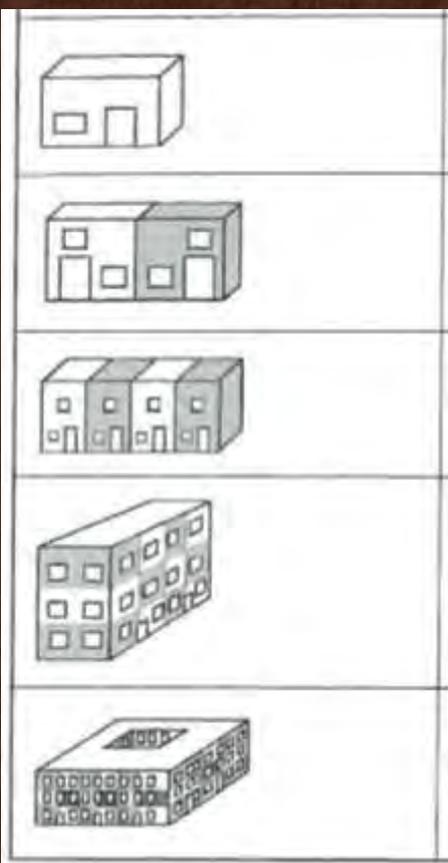
[2] Beispielquartiere aus Magdeburg und Visualisierung der Einwohnerdichte aus den Beispielquartieren

## Dichte der Beispielgebiete

	Ø Größe WE	Ø Haushaltsgrößen	CO <sub>2</sub> -Ä kg/a/WE	CO <sub>2</sub> -Ä kg/a/EW
	150	2,3	6564	2939
	120	2,3	4887	2188
	110	2,3	4684	2036
	64	1,6	2511	1569
	64	1,6	2466	1541

## Treibhausgasemissionen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten pro WE und EW

Quelle: Lerm, Matthias: Die Stadtstraße in Beziehung zur städtebaulichen Struktur – Vergleich von Kosten, Nutzen und Treibhausgasemission. Berlin 2024



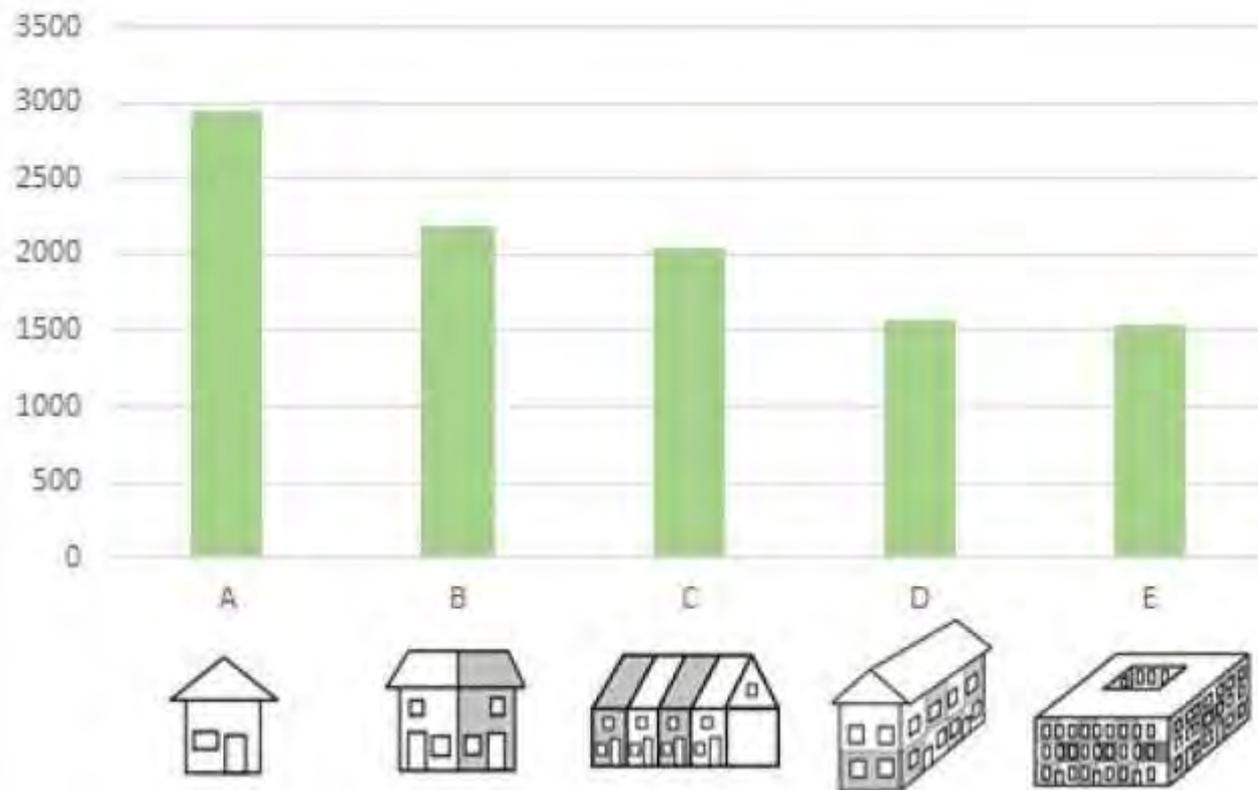
## Vergleich von Kennzahlen unterschiedlicher Bautypologien

Erschließungsfläche je EW, CO<sub>2</sub>-Äquivalent pro qm Wohnfläche,

CO<sub>2</sub>-Äquivalent nach Verkehr, CO<sub>2</sub>-Äquivalent insgesamt je EW

Quelle: Lerm, Matthias: Die Stadtstraße in Beziehung zur städtebaulichen Struktur – Vergleich von Kosten, Nutzen und Treibhausgasemission. Berlin 2024

## Co2-Ä/a insgesamt je EW

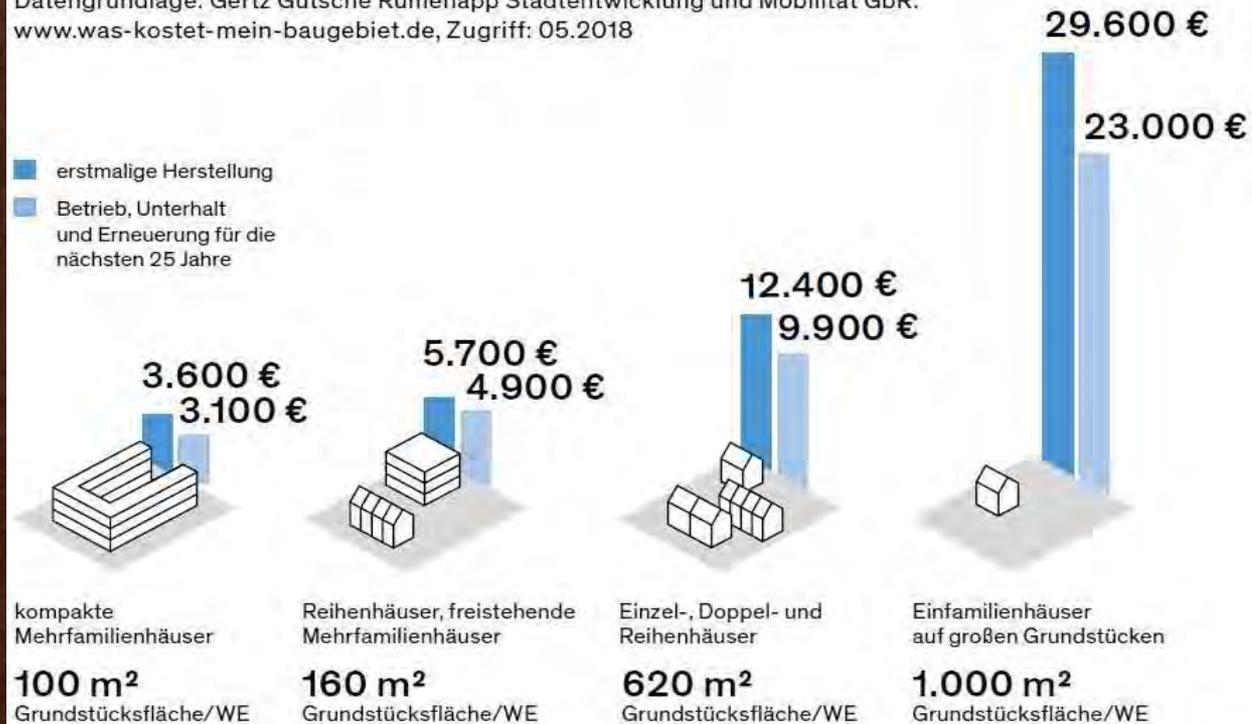


CO2 - Äquivalent der Beispielgebiete je Einwohner

# Mit Dichte Kosten sparen

Erschließungs- und Folgekosten für Straße, Kanal, Trinkwasser und Strom pro Wohneinheit (WE) bei mittlerem Kostenniveau von 2017

Quelle: Bundesstiftung Baukultur: Baukulturbericht 2018/19, 2018;  
Datengrundlage: Gertz Gutsche Rügenapp Stadtentwicklung und Mobilität GbR:  
www.was-kostet-mein-baugebiet.de, Zugriff: 05.2018



Schematische Darstellung verschiedener Bautypologien hinsichtlich des Flächenverbrauchs

Quelle:  
Bundesstiftung Baukultur,  
Besser In der Mitte.  
Ein Handbuch der  
Innenentwicklung;  
2019, S. 24



## Domestizierung von Verkehrsflächen als Beitrag zur besseren Stadt

- Klimawandel erzwingt Dekarbonisierung, auch des Verkehrs
- multimodale Lösungen müssen her mit Verringerung der Flächeninanspruchnahme und Überlagerung möglichst vieler Nutzungen im öffentlichen Raum als urbanem Grundprinzip



## Domestizierung von Verkehrsflächen als Beitrag zur besseren Stadt

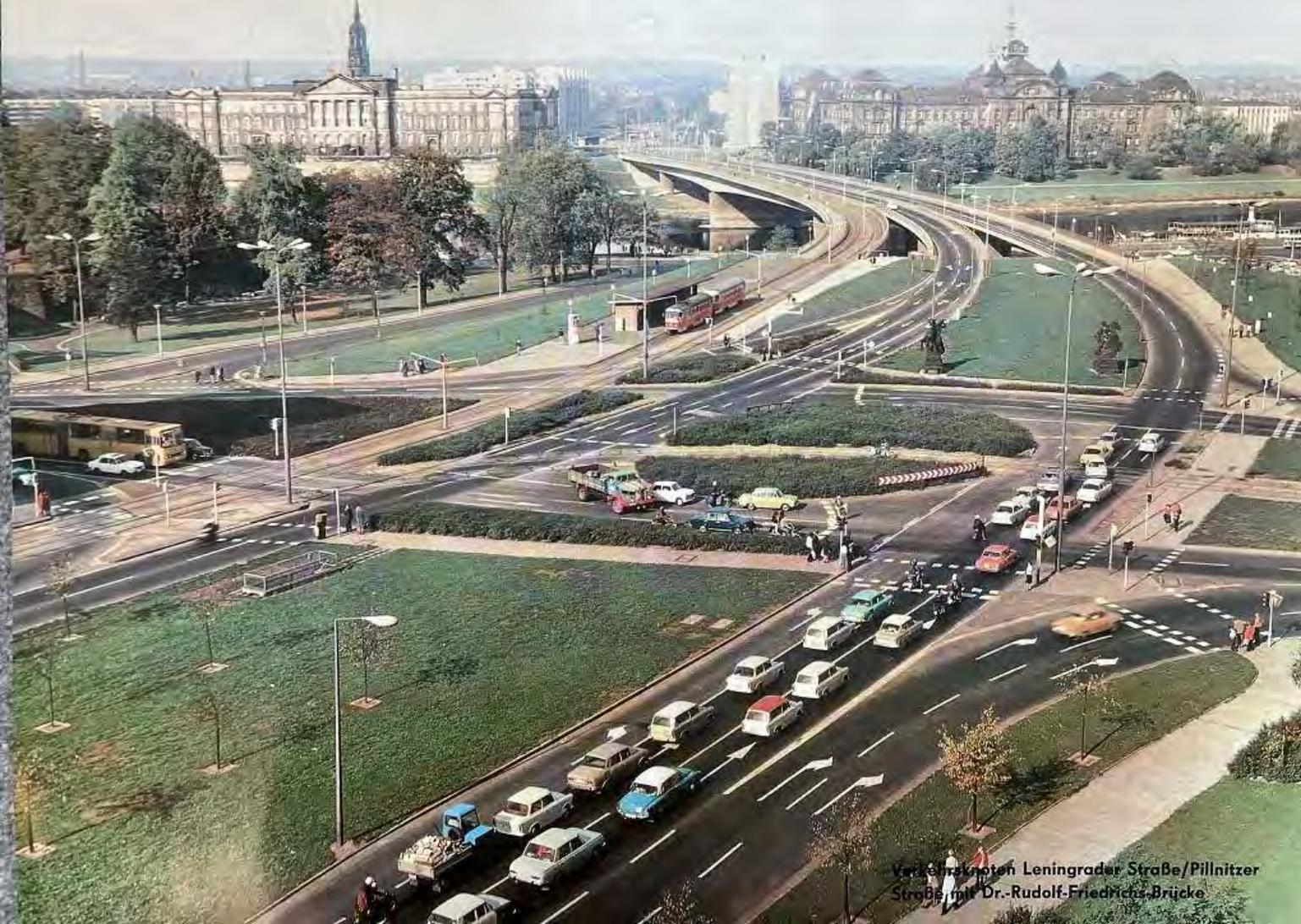
- Straßenräume domestizieren, Garten- und Hofräume nicht länger als Stellplätze einseitig nutzen
- Grundzulässigkeit von Stellplätzen auf den zu unterhaltenden und zu begrünenden Flächen aufheben
- Stellplatzschlüssel durch Mobilitätskonzepte optimieren, Stellplatzlösungen verdichten

Fotos: Wien, Kopenhagen, Budapest;  
M. Lerm





Parken, wo immer sich Platz findet



Verkehrsknoten Leningrader Straße/Pillnitzer  
Straße mit Dr.-Rudolf-Friedrichs-Brücke

Dresden

Quelle:  
Generalverkehrsplan  
1972



Berlin, Neuaufteilung von Fahrspuren auf der Schloßbrücke



## New York, Broadway in der Upper West Side

Beispiel für die städtebauliche Integration einer vielbefahrenen Verkehrsmagistrale in ein ausgesprochen urbanes Umfeld



## Wohnliche Stadtstraße

Amsterdam, Plantage



Klimaangepasster städtischer Raum in Nîmes,  
Frankreich

Foto: Maps



**Zweites Prinzip: Straße „hart“,**  
Höfe und Gärten grün.  
Mechelen, Belgien

Foto: Manfred Meul

Zwei Strategien der Anpassung städtischer Strukturen an den Klimawandel



Arbeitsgrundlage zur Teilentsiegelung öffentlicher Flächen,  
Stockholmer Modell



## Straßen können auch Biodiversitätskorridore sein

In die Gehbahn integrierte offene Wasserrinne; Magdeburg, neugestaltete Friesenstraße



Straßen können auch Biodiversitätskorridore sein

Magdeburg, neugestaltete Friesenstraße

Foto: M. Lerm



Begrünte, gut nutzbare Dachterrassen in Midtown Manhattan



Parken im Hof

Foto: M.Lerm



Parken im Hof

Foto: M.Lerm



Parken im Hof

Foto: M.Lerm



Parken im Hof

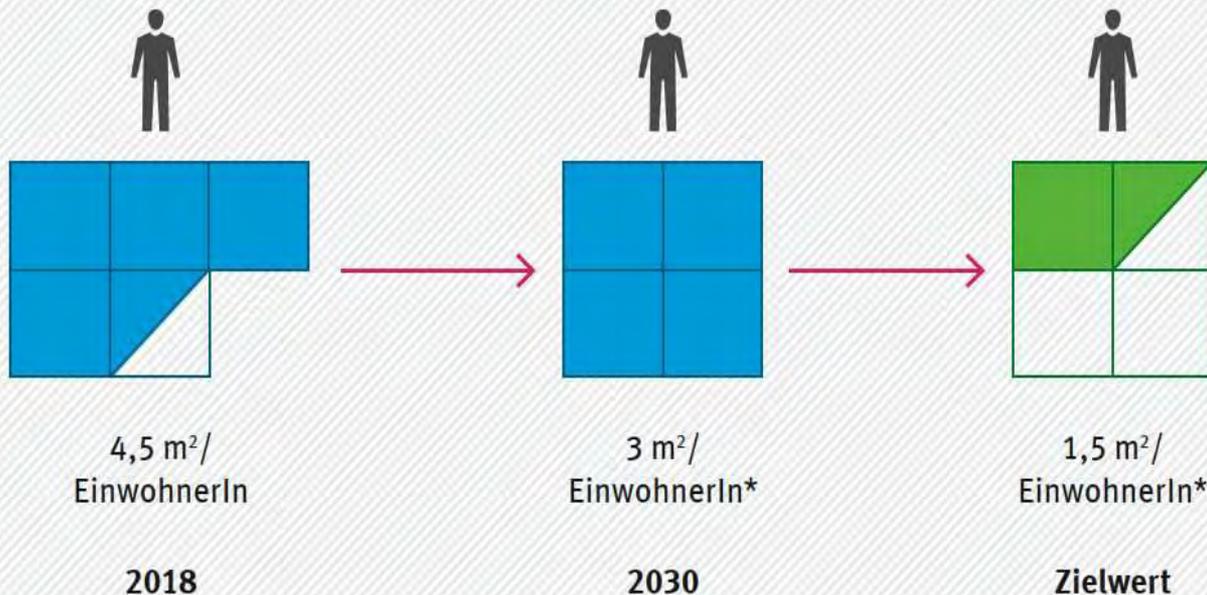


Wege statt Straßen – jahrhundertlang geübte Praxis

Capri, Italien

Foto: M. Lerm

# Abnehmender Flächenbedarf für ruhenden motorisierten Individualverkehr in Großstädten kann Raum für neue Nutzungen schaffen



Gewonnene Flächen werden genutzt für:

- + Breite Fußwege
- + Fahrradwege
- + Spuren für den öffentlichen Nahverkehr
- + Grünflächen
- + Freizeitflächen
- + Radabstellanlagen
- + Carsharing-Stellplätze

*\*am Straßenrand und auf Wohngrundstücken*

Quelle: SRU 2020

Mobilitätswende schafft Raum für weitere Nutzungen

Quelle:  
SRU 2020



Umbau öffentlicher Räume – Raum für die  
Mobilitätswende

Beispiel:  
Berlin, Schöneberger Insel 2023 und Mitte

Foto: M. Lerm



Gleisbegrünung mit beidseitigen Formschnitthecken

Beispiel:  
Kassel



Wien,  
Ringstraßen-  
boulevard



Wien,  
Neuge-  
staltung  
von Haupt-  
verkehrs-  
straßen  
mit Park-  
lets



Luzern,  
Umbau  
von mehr-  
spurigen  
Uferstraßen



New York,  
Broadway  
umge-  
staltet



Umbau öffentlicher Räume

Beispiel:  
Temporäre Platzbegrünung in Lübeck, September 2023

Foto: M. Lerm

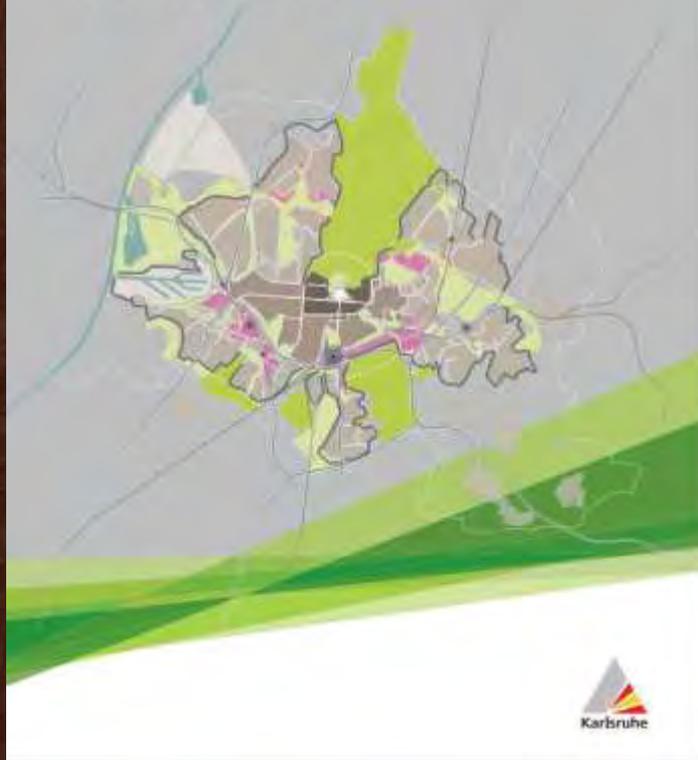


Wien,  
Mariahilfer  
Straße



Platzgestaltung in Downtown Manhattan, New York

# RÄUMLICHES LEITBILD KARLSRUHE



Entstanden ist das Räumliche Leitbild in einem intensiven und mehrjährigen Dialogprozess, der auf einem innovativen öffentlichen Beteiligungsverfahren basierte. Der Prozess begann mit der Voruntersuchung **zum Räumlichen Leitbild. Dafür dienten „Zehn Fragen an Karlsruhe“ als Grundlage für eine Ausstellung im Sommer 2013.** Im Rahmen einer öffentlichen Planungswerkstatt wurden von Januar bis Juni 2014 drei interdisziplinäre Teams aus Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanern eingeladen, Konzepte für das Räumliche Leitbild zu erarbeiten.

#### HERAUSGEGEBEN VON

Stadt Karlsruhe, Stadtplanungsamt  
Leiterin: Prof. Dr.-Ing. Anke Karmann-Woessner  
Wissenschaftliche Bearbeitung:

Prof. Markus Neppl, Lehrstuhl für Stadtquartiersplanung,  
Karlsruher Institut für Technologie (KIT)

#### PROJEKTLÉITUNG STADT KARLSRUHE

Heike Dederer, Bereichsleiterin Generalplanung und Stadtsanierung, Stadtplanungsamt  
Sigrun Hüger, Bereichsleiterin Städtebau, Stadtplanungsamt  
Dr. Antonella Sgobba, Stadtplanungsamt

#### TEXT UND REDAKTION

Dr. Markus Nollert, bureau für Raumentwicklung  
Dr. Antonella Sgobba, Stadtplanungsamt, Stadt Karlsruhe

#### IN KOOPERATION MIT

Thomas Henz, Hans-Volker Müller (Gartenbauamt, Stadt Karlsruhe)

#### BEITRÄGE

Prof. Dr. Walter Schönwandt (Universität Stuttgart), Benedikt Stoll (KIT), Ulrich Kienzler (Forstamt, Stadt Karlsruhe), Dr. Kristin Barbey, Susanne Eisenbarth, Clemens Fritz, Martin Kratz, Sybille Rosenberg, Viola Steinmetz, Brigitte Stummer, Verena Wagner (Stadtplanungsamt, Stadt Karlsruhe)

#### LEKTORAT

Marcus Dischinger, Freier Journalist Karlsruhe

#### TITELBILD, PLANGRAFIK

Dr. Thomas Müller, MESS GbR

#### GESTALTUNG

Oliver Buchmüller, HOB-DESIGN, Kommunikations- und Werbeagentur

Räumliches Leitbild Karlsruhe

Drei interdisziplinäre Teams aus Stadt-, Landschafts- und Verkehrsplanern

Quelle: Stadt Karlsruhe









Räumliches Leitbild Karlsruhe  
5 – Minuten - Stadt

## Mobilität

Aktiv, umweltfreundlich



## Grüne und blaue Infrastruktur

Klima, multifunktional



## Bauen

Innenentwicklung, kompakt



## Dreifache Innenentwicklung

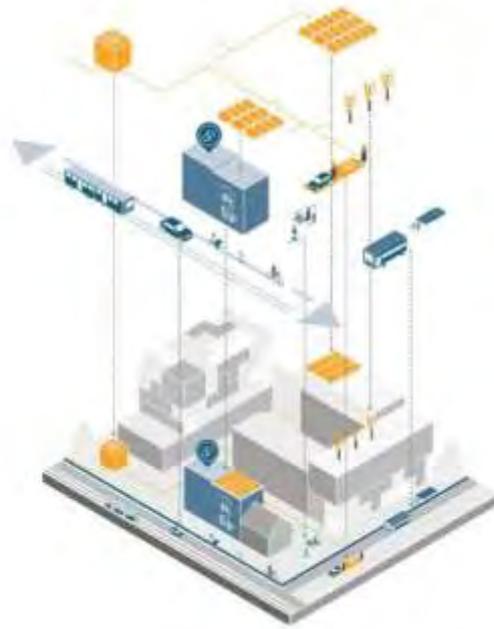
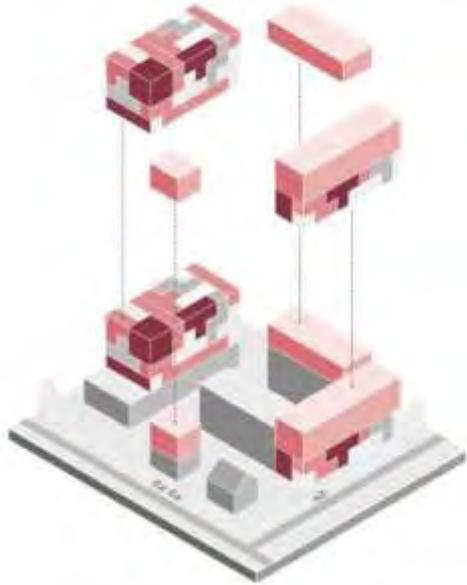
Integration von Mobilität, grüner Infrastruktur und Bauen im Bestand



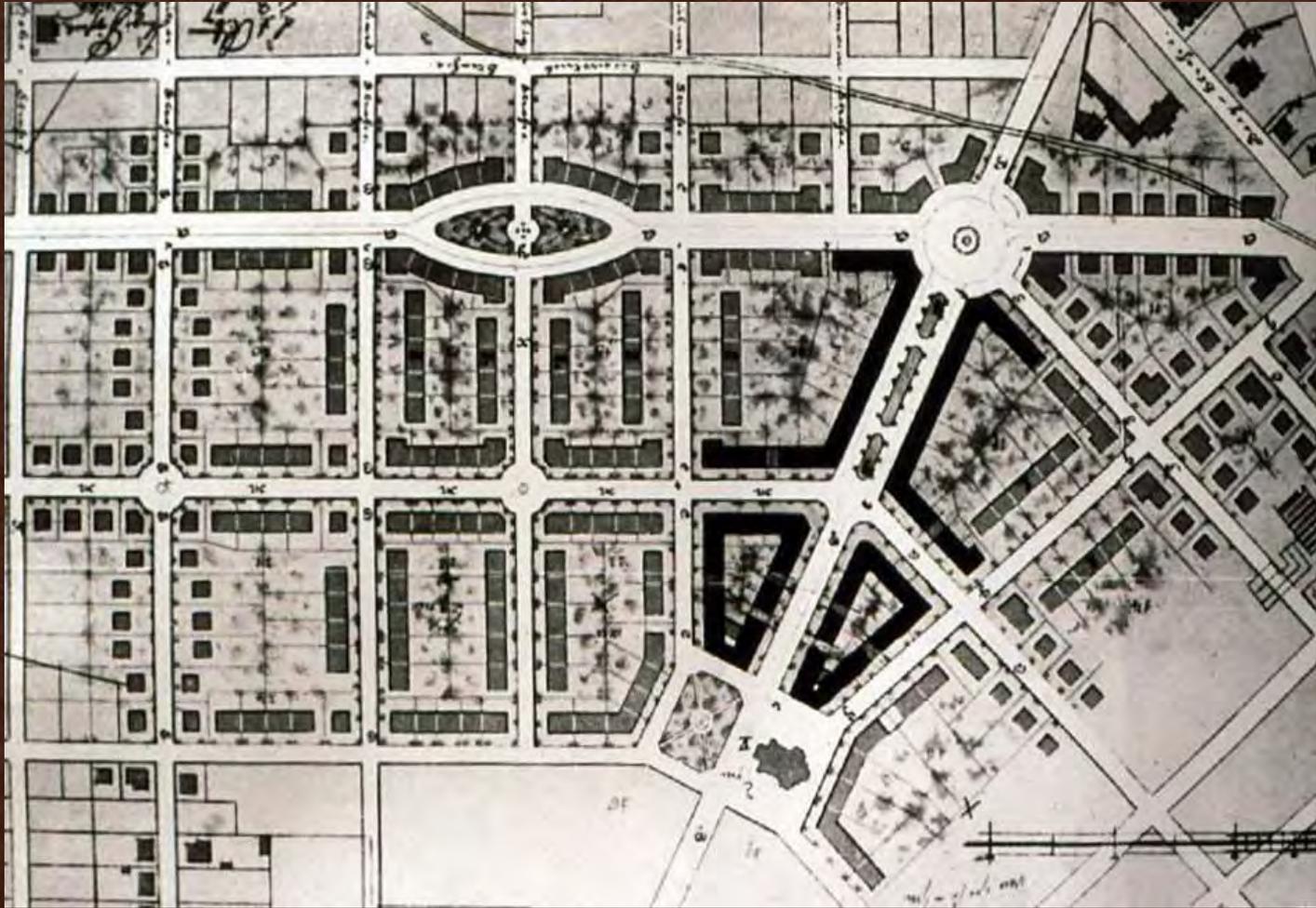
Quelle: eigene Darstellung Karl Eckert, UBA

Idee der dreifachen Innenentwicklung

Quelle:  
UBA 2023



Idee der dreifachen Innenentwicklung



Dresden, Südvorstadt: vorbildliche Stadtplanung um 1900



Ganz schön sächsi.



Feldschlösschen. WIR VERSTEHEN UNS

Leninplatz  
um 1992

Foto: M.Lerm



Nachverdichtungspotential Seevorstadt-West in Dresden



### Verträglichkeit höherer Dichten durch Raumdifferenzierung

- unabhängig von Eigentum oder Miete, Genossenschaft oder Wohnungseigentum in einer Wohnanlage
- gelten diese Differenzierungen immer dem Schutz der Privatheit der Bewohnerin und des Bewohners



Würzburg



Umbau öffentlicher Räume

Foto: Archiv DNA,  
Straßburg

Beispiel:  
Bahnhofsvorplatz Straßburg  
um 1900



Foto: Archiv DNA,  
Straßburg

Umbau öffentlicher Räume

Beispiel:  
Bahnhofsvorplatz Straßburg  
um 1970



Foto: Archiv DNA,  
Straßburg

Umbau öffentlicher Räume

Beispiel:  
Bahnhofsvorplatz Straßburg  
1978



Umbau öffentlicher Räume

Foto: Michel Desvigne  
Pasagiste

Beispiel:  
Bahnhofsvorplatz Straßburg,  
um 2010



Foto: M.Lerm

Umbau öffentlicher Räume

Beispiel:  
Bahnhofsvorplatz Straßburg  
2022



Umbau öffentlicher Räume

Beispiel:  
Straßburg, 2022

Foto: M. Lerm

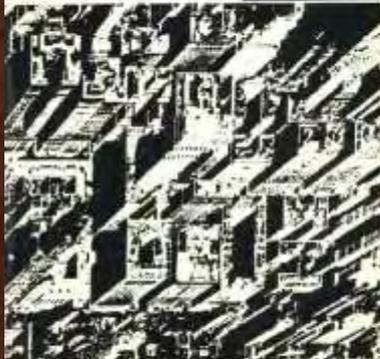


Umbau öffentlicher Räume

Foto: Archiv DNA,  
Straßburg

Beispiel:  
Bahnhofsvorplatz Straßburg  
um 1900

Jane Jacobs  
Tod und Leben  
großer  
amerikanischer  
Städte



Ullstein Bauwelt Fundamente

Alexander Mitscherlich  
Die Unwirtlichkeit unserer  
Städte  
Anstiftung zum Unfrieden

edition suhrkamp  
SV



POSITION // FEBRUAR 2023

**Umwelt und Klima schützen –  
Wohnraum schaffen –  
Lebensqualität verbessern**

Empfehlungen von UBA und KNBau für einen  
nachhaltigen Wohnungs- und Städtebau

Von Mensch & Umwelt

Umwelt  
Bundesamt



**Urban Housing Handbook**

Eric Firtley and Caroline Stahl

Alles Wird Gut